

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.79 „Hellerweg/ Grüne Straße, Teil A“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6.79 „Hellerweg/Grüne Straße“ (Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren wird als vollumfängliches Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird als Teil des Bauleitplanverfahrens erstellt.“

Der Teil A des Geltungsbereichs wird südlich von der Straße „Kirschengarten“ und westlich von der Straße „Hellerweg“ begrenzt. Im Norden schließt der Bereich entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 363, 74 und 71, Flur 82, an den Bebauungsplan Nr. 5.20 „Ahmser Straße/Elverdisser Straße“ an. Östlich verläuft der Geltungsbereich entlang der vorhandenen Baustruktur, an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 81 bis 87, 295, 446, 461, 222, 452, 453, 292, 328, 330, 334, 1105, entlang der Nutzungsgrenze auf dem Flurstück 1104 und weiter entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 8 bis zur Straßenbegrenzungslinie der Straße „Kirschengarten“ (siehe Abbildung).

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Ordnung der Siedlungsentwicklung, Sicherung der Freiraumstrukturen und Schaffung eines neuen Wohnquartiers zwischen den Straßen „Hellerweg/Grüne Straße“ und „Lockhauser Straße“.

Das Verfahren wird gemäß § 2 BauGB als reguläres Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wurde erstellt.

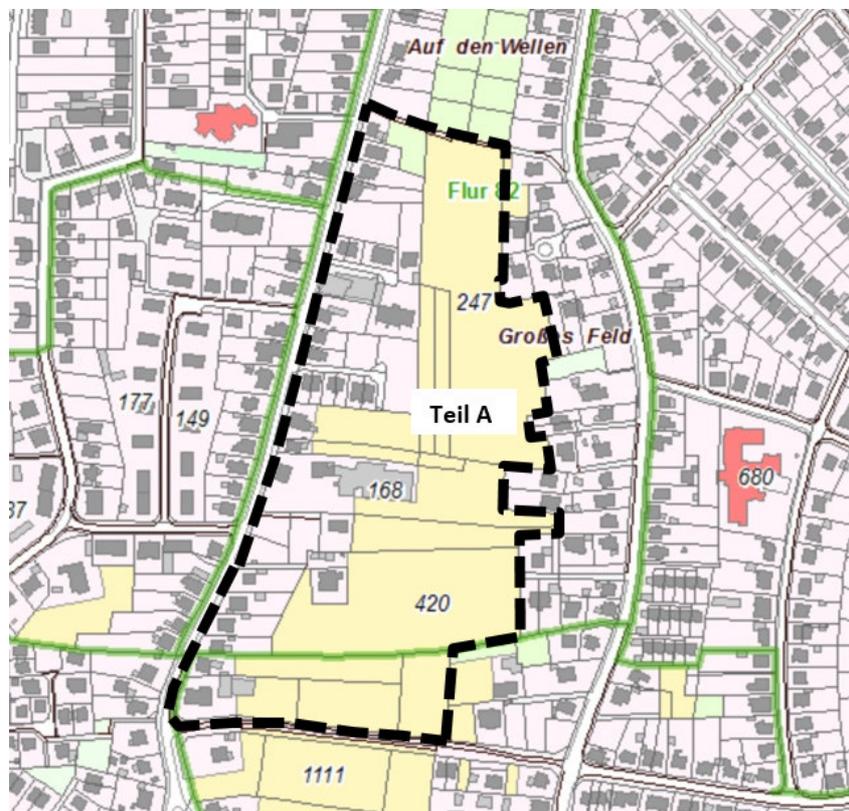


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6.79 „Hellerweg/ Grüne Straße“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 16.11.2021 sowie der Umweltbericht und die Eingriffsbilanzierung vom 06.10.2021. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6.79 „Hellerweg/Grüne Straße“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Schadstoffbeeinträchtigungen, Schallemissionen, Lichtemissionen, Erholung), Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima (Verkehrslärm, Gewerbelärm), Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt sowie Wechselwirkung der Schutzgüter miteinander.

2. weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen Gewässer (Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr, Grundwasserschutz, kommunales Abwasser), Flora, Grünflächen.

3. Fachgutachten:

- zu Gewerbe- und Verkehrslärm:

Schallimmissionsprognose zum B-Plan Nr. 6.79, MAK Ingenieurbüro Keinhorst, Januar 2020

Schallimmissionsprognose „Nordseite Hellerweg“, MAK Ingenieurbüro Keinhorst, Februar 2020

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Plan einschließlich Begründung und Fachgutachten

erfolgt in der Zeit **vom 05.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur in zwingend nötigen Ausnahmefällen, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05221/189-501 oder E-Mail-Adresse stadtplanung@herford.de möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar:

<https://www.herford.de/bebauungspläne>.

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.:05221/189-501. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, (stadtplanung@herford.de) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite [Stadt Herford / Stadtplanung \(o-sp.de\)](#) in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.79 „Hellerweg/ Grüne Straße“, Teil A vom 02.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den _____

Tim Kähler
Bürgermeister